

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)
Landkreis Emsland
 Postfach 15 62
 49705 Meppen

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

- bei Durchführung der Eigenkompostierung
 bei gewerblicher Nutzung des Grundstücks

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den AWB zurücksenden!

Tel.-Nr.	05931/44-300
Fax-Nr.	05931/44-7355
E-Mail	info@awb-emsland.de

1. Angaben zum Grundstück (alle Angaben vollständig ausfüllen!)

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer		Kassenzeichen (s. Abfallgebührenbescheid)							
Grundstücksgröße qm	Unversiegelte Gartennutzfläche (z.B. Beete, gärtnerische Anlagen) qm	Personenbestand, Anzahl gemeldeter Bewohner	Neubau Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>							
<input type="checkbox"/> keine Biotonne vorhanden	<input type="checkbox"/> Biotonne vorhanden, Behälternummer: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> <small>(s. Etikett linke Behälterseite)</small>								Größe der Biotonne (Liter):	

2. Eigentümer/in des Grundstücks

1. Name, Vorname		2. Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Tel.-Nr., tagsüber erreichbar (bitte für Rückfragen angeben!)		E-Mail	

3. Mieter/in des Grundstücks

1. Name, Vorname	2. Name, Vorname
------------------	------------------

4. Bei Durchführung der Eigenkompostierung auszufüllen (Befreiungsgründe):

Die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle, **einschließlich Küchenabfälle und Speisereste**, werden

- a. in **geschlossenen Behältern** (z. B. Schnellkomposter) kompostiert. Der erzeugte Kompost wird ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück verwertet.
- b. in **offenen Kompoststellen** kompostiert. Der erzeugte Kompost wird ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück verwertet.
- c. einer **gemeinsam** genutzten Biotonne **auf folgendem, direkt angrenzenden Nachbargrundstück** zugeführt:

Einverständniserklärung, bei gemeinsamer Nutzung einer Biotonne **vom Eigentümer** des Nachbargrundstücks auszufüllen!

Straße, Hausnummer <i>des Nachbargrundstücks</i>		Tel.-Nr., tagsüber erreichbar (bitte für Rückfragen angeben!)	
Grundstückseigentümer/in, Name, Vorname 1.		Grundstückseigentümer/in, Name, Vorname 2.	
<input type="checkbox"/> Hiermit stimme ich der gemeinsamen Nutzung einer Biotonne auf meinem Grundstück bis auf Widerruf zu. Größe der Biotonne (Liter):		Datum, Unterschrift/en	

5. Bei gewerblicher Nutzung des Grundstücks auszufüllen:

Es fallen keine Bioabfälle an, da das Grundstück **rein gewerblich** genutzt wird.

Art des Gewerbes:

6. Rechtsverbindliche Erklärungen

Ich verpflichte mich, **keine** Bioabfälle über Restabfallbehälter oder andere Behältnisse zu entsorgen. Mit der Überprüfung der Eigenkompostierung durch Bedienstete des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland (AWB) bin ich einverstanden und gestatte ihnen nach Vereinbarung Zutritt zu dem Grundstück. Mir ist bekannt, dass die Befreiung **jederzeit widerrufen** werden kann, insbesondere wenn festgestellt wird, dass Bioabfälle rechtswidrig über Restabfallbehälter oder andere Behältnisse entsorgt werden. Ich verpflichte mich, bei Einstellung der Eigenkompostierung umgehend beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland (AWB) die Auslieferung einer Biotonne zu beantragen.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümers
------------	---

Wird vom AWB ausgefüllt:

At. Abgl.	Nutzungsart	Abholtermin	Info Kd.	scan
-----------	-------------	-------------	----------	------

Hinweise

zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne

Nach § 4 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland (AWB) kann eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne **Privathaushalten** nur dann erteilt werden, wenn **sämtliche** Abfälle organischen Ursprungs auf dem betreffenden Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (kompostiert) werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Der/Die Objektbewohner müssen fachlich und technisch in der Lage ein, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der anfallenden organischen Abfälle zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch die vollständige Verwertung des entstandenen Kompostes (Dünger) auf dem betreffenden Grundstück.
- Die vorhandene Grundstücksgröße sowie die Größe der unversiegelten, nutzbaren Gartenfläche muss eine Verwertung des entstandenen Kompostes auf dem Grundstück zulassen. Dies ist gewährleistet, wenn zur Ausbringung des Kompostes eine unversiegelte Gartenfläche (Kompost-Ausbringungsfläche; Beete und gärtnerische Anlagen) von mind. 50 qm je Bewohner (Empfehlung des Umweltbundesamtes) zur Verfügung steht.
- Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten), darf nicht entstehen.

Die Beachtung der vorgenannten Anforderungen kann durch Beauftragte des AWB Landkreis Emsland überprüft werden. Die Beauftragten haben das Recht, zur Durchführung der Kontrollen nach Vereinbarung das Grundstück zu betreten.

Eine Nichteinhaltung der Anforderungen führt jederzeit zu einem Widerruf der Befreiung.

Bitte bedenken Sie, dass die Eigenkompostierung bei vielen Abfällen aus der Küche (z.B. gekochte Essensreste, Knochen, Nussschalen, Schalen von Zitrusfrüchten) schnell an ihre Grenzen stößt. Da diese Abfälle nicht in die Restmülltonne gegeben werden dürfen, ist es sinnvoll, neben der Eigenkompostierung zusätzlich eine Biotonne zu nutzen.

Die Biotonne und der Komposter – das ideale Paar!

(Jahresgebühr)

40 Liter	19,92 €
60 Liter	29,88 €
80 Liter	39,84 €
120 Liter	59,76 €
240 Liter	119,52 €

- Prüfen Sie, ob Sie das Volumen Ihrer Restmülltonne unter Beachtung des Mindestvolumens reduzieren können. Durch Hinzubuchung der günstigen Biotonne bei gleichem Gesamtvolumen (Restmülltonne und Biotonne) können vielleicht auch Sie Gebühren sparen.
- Eine saubere Sache: Geben Sie schwer verrottende Bioabfälle und Speisereste z. B. in Zeitungspapier verpackt in die Biotonne: In den Sommermonaten wird die Geruchsbildung minimiert, Feuchtigkeit gebunden und dadurch im Winter ein Anfrieren der Bioabfälle verhindert.

Service und Beratung: Das Kunden-Center des AWB Landkreis Emsland

Wir beantworten gerne Ihre Fragen rund um die Entsorgung:

05931 44300; info@awb-emsland.de